

## Wichtige Fragen und Antworten rund um Erbschaft und Testament

### **Was ist überhaupt ein Testament?**

Mit einem Testament können Sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen Ihren Nachlass entsprechend Ihren Wünschen regeln. Das Gesetz schützt direkte Nachkommen (wenn keine Nachkommen mehr da sind, die Eltern) sowie den Ehegatten (bzw. die eingetragene Partnerin, den eingetragenen Partner). Dieser Personenkreis erhält unentziehbar eine klar definierte Quote am Nachlass, den sogenannten Pflichtteil. Absolut frei verfügen können Sie dann über jenen Teil, der nicht pflichtteilsgeschützt ist.

### **Was ist bei der Abfassung eines Testaments formal und inhaltlich zu beachten?**

Das Testament ist kein (zwei- oder mehrseitiger) Vertrag, sondern eine einseitige Verfügung mit Ihrem letzten Willen. Am einfachsten ist es, ein handschriftliches Testament zu verfassen. Dieses muss von A bis Z von Hand geschrieben sein, inklusive Ort, Datum und Unterschrift. Haben Sie bereits früher ein Testament verfasst, das Sie widerrufen möchten, sollte dies im neuen Testament vermerkt werden mit den Worten: „Hiermit hebe ich alle bisherigen Verfügungen auf.“

Sie sollten Ihr Testament zu Hause an einem sicheren Ort aufbewahren, wo es schnell gefunden werden kann. Alternativ können Sie Ihr Testament auch bei einem Notar oder einer anderen Vertrauensperson hinterlegen.

Anstelle eines handschriftlichen Testaments können Sie ein Testament auch mit einem Notar oder Fachanwalt für Erbrecht aufsetzen und öffentlich beurkunden lassen.

Inhaltlich müssen Sie von Gesetzes wegen die bereits erwähnten Pflichtteile beachten, diese variieren je nach Zivilstand und Nachkommen.

### **Welche konkreten Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie mit einem Testament?**

- **Erbeinsetzung**  
Sie können die Tonhalle Continuo Stiftung neben Ihren pflichtteilsgeschützten Erben als Mit- oder, falls keine solchen Erben da sind, als Alleinerbin einsetzen.
- **Legat oder Vermächtnis**  
Mit einem Legat oder Vermächtnis können Sie der Tonhalle Continuo Stiftung testamentarisch eine Bar- oder Sachspende zukommen lassen. Die Stiftung wird dann nicht Erbin, sondern erhält gegenüber den Erben einen direkten Anspruch auf die vermachten Vermögenswerte, selbstverständlich auch wieder im Rahmen der verfügbaren Quote.
- **Begünstigung durch Versicherungen**  
Je nach Versicherung besteht die Möglichkeit, die Tonhalle Continuo Stiftung als Begünstigte einzusetzen. Fragen Sie dazu Ihren Versicherungsberater.

### **Wann ist es besonders wichtig, ein Testament zu machen?**

- Wenn Sie keine direkten Nachkommen oder Ehepartner haben: Nicht nur ist hier die verfügbare Quote höher als in anderen Fällen, ohne Testament fällt ihr Nachlass an entfernte Verwandte oder, wenn solche fehlen, an den Staat.
- Wenn Sie mit Ihrem Partner, Ihrer Partnerin nicht verheiratet sind oder die Partnerschaft nicht eingetragen ist: Unverheiratete / nicht eingetragene Partner können nur mit einem Testament (oder einem Erbvertrag) begünstigt werden.
- Wenn Ihnen ein Mensch oder eine Organisation besonders am Herzen liegt.

# TONHALLE CONTINUO STIFTUNG

Zürich

## ***Ist eine Erbschaft oder ein Vermächtnis an die Tonhalle Continuo Stiftung steuerfrei?***

Ja, die Stiftung ist von der Erbschaftssteuer befreit. Der Ehepartner und Personen in eingetragener Partnerschaft sind steuerbefreit. Nachkommen sind ebenfalls in fast allen Kantonen steuerbefreit. Alle weiteren Erben oder Vermächtnisnehmer müssen Erbschaftssteuern bezahlen.

## ***Beratung***

Erben bzw. vererben ist ein sehr persönliches, emotionales Thema. Lassen Sie sich deshalb von einer Fachperson Ihres Vertrauens beraten. Sollten Sie dies wünschen, vermitteln wir Ihnen gerne den Kontakt zu einer unabhängigen Erbrechtsspezialistin oder einem Erbrechtsspezialisten.

Wenn Sie die Tonhalle Continuo Stiftung bereits berücksichtigt haben oder diesen Schritt planen, freuen wir uns über eine Nachricht von Ihnen. Denn nur dann können wir uns bei Ihnen bedanken und Sie über die Arbeit und Projekte des Tonhalle Orchesters Zürich auf dem Laufenden halten.



***Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht der Stiftungsrat, insbesondere Frau Catja Frommen, Vizepräsidentin der Tonhalle Continuo Stiftung, gerne zur Verfügung.***

***Tel +41 44 206 34 99***

***Mail [frommen@tonhalle-continuo.ch](mailto:frommen@tonhalle-continuo.ch)***